



Wil, im August 2010

Merkblatt Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen

Bei diesem Merkblatt handelt sich um eine Kurzinformation für Eltern, Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler sowie weitere Interessierte Kreise.

Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen bringen mehr Sicherheit, weniger Lärm und bessere Wohnqualität.

Tempo-30-Zonen

Sichere Strassen sind das Ziel. Tempo-30-Zonen in Quartieren sind ein wichtiger Beitrag dazu. Tempo 30 erhöht die Sicherheit und Wohnqualität in Quartieren. Die tiefere Geschwindigkeit führt zu ruhigerem Fahrverhalten, reduziert Abgas- und Lärmemissionen und vermindert den Durchgangsverkehr. Die Anzahl und Schwere von Unfällen nimmt ab, die Wege für Schulkinder sind weniger gefährlich und die langsameren Verkehrsteilnehmenden fühlen sich sicherer.

In Tempo-30-Zonen haben Fahrzeuglenkende gegenüber Fussgängerinnen und Fussgängern Vortritt, ermöglichen ihnen jedoch das Überqueren der Strasse in angemessener Weise. Durch die tiefere Geschwindigkeit und weniger Verkehr in den Zonen wird es einfacher, Strassen zu überqueren. Fussgängerinnen und Fussgänger sollen die Strasse an denjenigen Stellen überqueren, wo sie sich am sichersten fühlen und wo die besten Sichtverhältnisse vorherrschen. Aus diesem Grund verlangt die Verordnung das Aufheben der Fussgängerstreifen. In Tempo-30-Zonen gilt für den Fahrverkehr grundsätzlich das Prinzip des Rechtsvortritts. Dieser zwingt die Lenkenden vor



einer Kreuzung die Geschwindigkeit anzupassen. Zur Erreichung des angestrebten Geschwindigkeits- und Sicherheitsniveaus werden an gefährlichen Stellen zusätzlich verkehrsberuhigende Massnahmen wie Horizontal- oder Vertikalversätze, seitliche Einengungen und Sperren sowie eine Markierung des Rechtsvortritts eingesetzt. Fahrzeuge dürfen nur in den markierten Parkfeldern abgestellt werden.

Begegnungszone

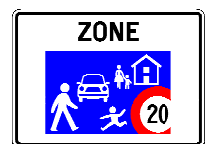
Mit der Begegnungszone wird den Fussgängerinnen und Fussgängern in Wohn- und Geschäftsbereichen die Verkehrsfläche für Spiel und Sport, zum Einkaufen und Flanieren oder als Begegnungsstätte zur Verfügung gestellt. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h. In der Begegnungszone haben Fussgängerinnen und Fussgänger gegenüber dem Fahrzeugverkehr Vortritt. Fussgängerstreifen sind nicht erlaubt. Fussgänger können jederzeit und überall die Fahrbahn queren, dürfen jedoch die Fahrzeuge nicht unnötig behindern.

In Begegnungszonen gilt für den Fahrverkehr grundsätzlich das Prinzip des Rechtsvortritts (falls nichts anderes verordnet ist).

Das Parkieren ist nur an den durch Signale oder Markierungen gekennzeichneten Stellen erlaubt. In der Stadt Wil sind zwei Begegnungszonen vorhanden: Stadtweier und Hofplatz.

Schulweg/Weg zum Kindergarten

Der Schulweg/Weg zum Kindergarten ist für die Persönlichkeitsbildung des Kindes von grosser Bedeutung. Er sollte deshalb möglichst selbstständig zu Fuss zurückgelegt werden. "Elterntaxi", also das Holen und Bringen der Kinder mit dem Auto, sind hingegen problematisch. Der Weg zur Schule/zum Kindergarten sollte von den Eltern und dem Kind gemeinsam geplant und festgelegt werden. Die Eltern sind für die Verkehrserziehung ihrer Kinder mitverantwortlich. Diese ist wichtig, damit die über die Gefahren im Verkehr aufgeklärt sind und damit ein richtiges Verhalten eingeübt werden kann. Die Verkehrserziehung durch die Verkehrsinstrukti-





on während der Schulzeit bildet einen ergänzenden Teil dazu. Die Politische Gemeinde / Schulbehörde ist verpflichtet, sichere Hauptschulwege anzubieten. Mit den eingeleiteten Massnahmen (Begegnungszonen, Tempo-30-Zonen, bauliche Massnahmen, Konzept Schulsicherheits der Stadt Wil usw.) wird die Möglichkeit geschaffen, sichere Schulwege/Wege zum Kindergarten anzubieten. Ein kleiner Umweg zu einem der Hauptschulwege zugunsten der Sicherheit kann und darf den Kindern zugemutet werden. Eine hundertprozentige Sicherheit auf dem Weg zur Schule/zum Kindergarten kann trotz aller Massnahmen nicht garantiert werden.

„Warte, luege, lose, laufa“

Die Kinder müssen beim Überqueren der Strassen wissen und üben, dass sie:

- immer am Trottoirrand stehen bleiben;
- zuerst nach links, dann nach rechts sehen und dies nötigenfalls mehrmals wiederholen, bis sie sicher sind, dass die Fahrbahn frei ist;
- so lange warten, bis wirklich alle Fahrzeuge angehalten haben und die Räder still stehen;
- dann erst losgehen dürfen und die Fahrbahn zügig - ohne zu rennen - geradeaus überqueren;
- der Blickkontakt zu den Autofahrerinnen und Autofahrern sinnvoll ist (wobei dies oft nicht möglich ist).

Kinder sollen die Strasse an denjenigen Stellen überqueren, wo sie sich am sichersten fühlen und wo die besten Sichtverhältnisse vorherrschen und nicht zwischen Sichthindernissen, wie geparkte Autos, über die Fahrbahn gehen. Es ist vorteilhaft einen kleinen Umweg zu einer freien und gut einsehbaren Stelle zu machen. Dort kann man den Strassenraum überblicken, und man wird auch besser gesehen.

Fahrzeugähnliche Geräte (fäG)

Als fahrzeugähnliche Geräte (fäG) werden alle mit Rädern und Rollen ausgestatteten Fortbewegungsmittel bezeichnet, die ausschliesslich durch eigene Körperkraft angetrieben werden. Verschiedene Verordnungen regeln die Benutzung von fäG und unterscheiden zwischen der Verwendung als Verkehrsmittel oder zum Spielen.



Obwohl nicht verboten, wird in den meisten Kantonen empfohlen, fäGs auf dem Schulweg keinesfalls vor der 3. Klasse zu benutzen. Für jüngere Kinder sind diese Fahrzeuge noch nicht geeignet. In den Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen darf mit fahrzeugähnlichen Geräten die Fahrbahn benutzt werden, zu Fuss Gehende haben gegenüber fäG-Fahrenden Vortritt. Grundsätzlich gelten bei der Verwendung von fäGs als Verkehrsmittel die gleichen Verkehrsregeln wie für Fussgänger. So fahren Sie gut:

- Beim Benützen eines Fussgängerstreifens haben Sie Vortritt vor den Fahrzeugen. Sie müssen einem Fahrzeug jedoch den Vortritt gewähren, wenn es bereits so nahe ist, dass es nicht mehr rechtzeitig anhalten kann. Beim Überqueren der Fahrbahn dürfen Sie nur im Schrittempo fahren.
- Nehmen Sie auf Fussgänger Rücksicht und gewähren Sie ihnen den Vortritt.
- Fahren Sie rechts, wenn Sie die Fahrbahn benutzen.
- Auf Radwegen müssen Sie die vorgeschriebene Fahrtrichtung einhalten.
- FäGs sind oft schwierig zu lenken und zu bremsen. Passen Sie deshalb Ihre Geschwindigkeit und Fahrweise an und fahren Sie vorausschauend und bremsbereit.

Wichtig ist das Tragen einer Schutzausrüstung bestehend aus Helm, Handgelenk-, Ellbogen- und Knieschutz.

Sowohl für Begegnungszonen als auch für Tempo-30-Zonen steht eines fest:

Nur wenn sich die verschiedenen Verkehrsteilnehmenden gegenseitig respektieren, aufeinander Rücksicht nehmen und sich an die Regeln halten, erhöht sich auch tatsächlich die Verkehrssicherheit.

DIE 3 WICHTIGSTEN TIPPS

- Halten Sie sich an Tempo 20 in den Begegnungszonen und Tempo 30 in den Tempo-30-Zonen, um die Sicherheit für alle zu gewährleisten.
- Rechnen Sie jederzeit mit spielenden Kindern.
- Beachten Sie den Rechtsvortritt anderer Fahrzeuge.

Quellen:

- bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung, Broschüren Tempo-30-Zonen, 2007 und Fahrzeugähnliche Geräte, 2010, bfu aktuell 2006/2
- Fussverkehr Schweiz, Sicher zur Schule – sicher nach Hause! Das ABC der Schulsicherheits, 2009, Webseite: www.begegnungszonen.ch